

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
- Arbeits- und Immissionsschutzbehörde –
Dienstort Bremen



Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Parkstraße 58/60, 28209 Bremen

J. Müller Weser GmbH & Co. KG
Cuxhavener Str. 12
28217 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Konrad
Zimmer 33
T (0421) 361 4294
F (0421) 361 6522
Sprechzeiten: siehe unten
E-Mail
britta.konrad
@gewerbeaufsicht.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
517- Cux. 12/51-20/ 50-9
Bremen, 15.08.2014

Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Auf den Antrag vom 22.05.2014, zuletzt ergänzt am 20.06.2014, wird Ihnen hiermit die Genehmigung erteilt, die Anlage zur Aufbereitung oder ungefassten Lagerung von Fischmehl (Fischmehl-Annahme), auf dem Gelände Cuxhavener Str. 12, 28217 Bremen, wesentlich zu ändern.

Die Genehmigung umfasst:

- die Ausrüstung der Anlage zur Aufbereitung von ungefaßtem Fischmehl mit Anlagen zur Einbringung von Konservierungsstoffen (Anlagen) im Pumpenraum und Vorratsraum im EG des Wasserspeichers

Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und sind als **Anhänge 1 bis 3** beigelegt:

Lfd. Nr.	Titel	Anzahl der Blätter
Anhang 1	Inhaltsverzeichnis	4
	Antrag auf Genehmigung/Kurzbeschreibung/Zertifikat	6
	Lagepläne	21
	Anlage und Betrieb	35
	Emissionen	1
	Anlagensicherheit	5
	Arbeitsschutz	12
	Betriebseinstellung	1
	Abfälle	1
	Abwasser	1
	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	85
	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz	1

Dienstgebäude
Parkstraße 58/60
28209 Bremen
Eingang Franz-Liszt-Str.

Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Parkstr. + Stern

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
9:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr
Zentrale: (0421) 361 - 6260

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
IBAN DE27290500001070115000 BIC BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE73290501010001090653 BIC SBREDE22

Anhang 2	Ergänzung vom 20.06.2014 betr. Gefährdungsbeurteilung sowie Einschätzung zur Explosionsgefahr	47
Anhang 3	Ergänzung vom 19.06.2014 betr. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	22

Die Genehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Fristen und Termine

- 1.1. Nach § 18 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird eine Frist von drei Jahren festgesetzt, beginnend mit der Zustellung dieser Genehmigung, innerhalb der die Inbetriebnahme der genehmigten Anlage zu erfolgen hat.
- 1.2. Der geplante Betriebsbeginn der genehmigten Anlage ist der
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
- Dienstort Bremen -
Parkstraße 58/60
28209 Bremen
eine Woche im Voraus schriftlich mitzuteilen.

2. Abfallrechtliche Verpflichtungen

- 2.1. Die bei den Maßnahmen anfallenden verschiedenen kontaminierten und nichtkontaminierten Abfälle sind getrennt zu halten und entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie dem untergesetzlichem Regelwerk) zu entsorgen. Soweit für die Entsorgung der Abfälle eine Erzeugernummer erforderlich ist, muss diese beim Senator Umwelt, Bau und Verkehr, Bereich Abfallüberwachung, beantragt werden.
- 2.2. Es ist ein Register entsprechend den Bestimmungen der Nachweisverordnung in der derzeit geltenden Fassung zu führen. Das Register hat Informationen über Art, Menge, Beschaffenheit und Entsorgung aller anfallenden Abfälle zu enthalten. Das Register ist zur jederzeitigen behördlichen Einsichtnahme bereitzuhalten.
- 2.3. Der Abfallerzeuger hat seinen gesetzlich bestehenden Anzeigepflichten bei der Abfallüberwachungsbehörde der Stadtgemeinde Bremen unaufgefordert nachzukommen.

3. Gewässerschutzrechtliche Verpflichtungen

- 3.1. Die Gesamtanlagen [REDACTED] sind vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen (Sachverständiger nach § 23 VAWs) zu überprüfen.

Der entsprechende Prüfbericht ist umgehend nach Abschluss der Prüfung dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstr. 2 in 28195 Bremen vorzulegen.
- 3.2. Der Boden des Vorratsraumes ist vor Inbetriebnahme und anschließend wiederkehrend alle fünf Jahre von einem Sachverständigen (Sachverständiger nach § 23 VAWs) zu überprüfen.

Die Prüfbescheinigung ist umgehend nach Abschluss der Prüfung dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstr. 2 in 28195 Bremen vorzulegen.
- 3.3. Treten wassergefährdende Stoffe aus Rohrleitungen oder aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen aus und ist zu befürchten, dass diese Stoffe in den Untergrund, in die Kanalisation oder in ein oberirdisches Gewässer gelangen, so ist dieses

unverzüglich dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstr. 2, 28195 Bremen, unter Tel.: 0152 09 09 30 66, oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Die Verpflichtung besteht auch bei dem Verdacht, dass wassergefährdende Stoffe aus Anlagen ausgetreten sind (§ 102 BremWG).

4. Allgemeine Hinweise

- 4.1. Die Genehmigung erlischt, wenn eine Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
Die Genehmigungsbehörde kann auf Antrag diese Frist aus wichtigem Grund verlängern.
- 4.2. Die Genehmigung erlischt ferner, soweit das Genehmigungserfordernis aufgehoben ist (§ 18 BImSchG).
- 4.3. Beabsichtigt der Betreiber, den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage einzustellen, so hat er dieses unter Angabe des Zeitpunktes der Einstellung der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Abs. 3 BImSchG ergebenden Pflichten beizufügen.

Rechtsgrundlage

§ 16 des Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) in Verbindung mit Nr. 7.17.1 G des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Begründung

Am 22.05.2014 beantragten Sie eine Änderungsgenehmigung für die Anlagen zur Aufbereitung oder ungefassten Lagerung von Fischmehl, auf dem Gelände Cuxhavener Str. 12, 28217 Bremen, wesentlich zu ändern. Die Änderung beinhaltet die Ausrüstung der Anlage zur Aufbereitung von ungefaßtem Fischmehl mit Anlagen zur Einbringung von Konservierungsstoffen [REDACTED] (Anlagen) im Pumpenraum und Vorratsraum im EG des Wasserspeichers.

Beteiligung anderer Behörden:

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bereich Oberflächenwasserschutz, Kommunale Abwasserbeseitigung
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bereich Bodenschutz
- Feuerwehr Bremen
- Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen

Das Ergebnis dieser Beteiligung ist im Genehmigungsbescheid berücksichtigt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen ist grundsätzlich zum Schutz der Allgemeinheit, der Nachbarschaft und der Beschäftigten vor Gefahren und Nachteilen, die sich aus Errichtung und Betrieb der Anlage ergeben können, erforderlich.

Die abschließende Überprüfung der Gesamtumstände hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG erfüllt sind.

Gebühren

Für diese Änderungsgenehmigung wird nach Nr. 20.2 des Kostenverzeichnisses der Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV) vom 27.08.2002 (Brem.GBl. S. 423), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2011 (Brem.GBl. S. 457) eine Gebühr in Höhe von [REDACTED] festgesetzt.

Die Gebühr berechnet sich wie folgt:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Zahlungsziel und Zahlungsweise richten sich nach der beigefügten Rechnung.

Die Gebühren richten sich nach den geschätzten Errichtungskosten. Nach Fertigstellung des Vorhabens wird um Mitteilung der tatsächlichen Errichtungskosten gebeten. Danach erfolgt die endgültige Festsetzung der Verwaltungsgebühr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsgenehmigung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Parkstraße 58/60, 28209 Bremen oder Lange Straße 119, 27580 Bremerhaven, zu erheben.

Im Auftrag

Dr. Teutsch
Anlagen